



BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Federführender

Fachbereich:

Finanzen

Verfasser:

Frau Schmidt

Nr.: 15/2026

Verbandsversammlung

Datum: 29.05.2026

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung an den Verbandsgeschäftsführer zur Aufnahme eines Darlehens

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsgeschäftsführer, unter strengen finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten, ein Darlehen für Investitionen, die dem Wirtschaftsplan 2026 zuzurechnen sind, zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen aufzunehmen.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 18.08.2026/TOP: 9

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in der derzeit gültigen Fassung sind die nachfolgenden Verbandsmitglieder stimmberechtigt:

Verbandsmitglied	Anzahl der Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Umsetzung der geplanten Investitionen gemäß Wirtschaftsplan 2026 und damit Stabilisierung des Gesamtnetzes. Der daraus resultierende erhöhte Zahlbetrag wird durch die entstehenden Abschreibungen kompensiert.



Begründung:

Aufgrund der getätigten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2026 muss es für den Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode zu einer Neuaufnahme eines Darlehns kommen.

Folgende Angaben muss der Ermächtigungsbeschluss enthalten:

Kreditbetrag :	3.000.000,00 €
Datum der Aufnahme:	15.09.2026
Zinsfestschreibung:	höchstzulässiger Zeitraum 10 Jahre
Zahlungsweise:	monatlich
Höchstzulässiger Zinssatz:	4,0 % (unter Vorbehalt der Entwicklung des Kapitalmarktes)
Tilgung:	3,0%

Die Abfrage der unverbindlichen Angebote soll bei mindestens drei und höchstens sechs Kreditinstituten erfolgen.

Die Verbandsversammlung ist über die Aufnahme und den geschlossenen Darlehensvertrag in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

Heinrichs
komm. Verbandsgeschäftsführer